

Stundentafeln für die Sekundarstufe I – Sekundarschule in integrierter und teilintegrierter Form			
Klasse Lernbereich/Fach	5 und 6	7 bis 10	Wochenstunden
Deutsch	8	16	24
Gesellschaftslehre ¹ : Geschichte Erdkunde Politik	6	12	18
Mathematik	8	16	24
Naturwissenschaften ¹ : Biologie Chemie Physik	6	14	20
Englisch	8	14	22
Arbeitslehre ¹ : Hauswirtschaft Technik Wirtschaft	2-3	7-8	10
Künstl./musischer Bereich ¹ : Kunst Musik	8	8	16
Religionslehre ²	4	8	12
Sport	6-8	10-12	18
Wahlpflichtunterricht ³		12-15	12-15
Kernstunden	56-59	117-123	176-179
Ergänzungsstunden ⁴			9-12
Wochenstundenrahmen	Klasse 5: 28-31 Klasse 6: 29-32	Klasse 7: 30-33 Klasse 8: 30-33 Klasse 9: 31-34 Klasse 10: 31-34	
Gesamtwochenstunden			188
Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht			

1 Alle Lernbereiche können fächerintegriert oder fächergetrennt unterrichtet werden. Innerhalb des jeweiligen Lernbereichs sind die Fächer während des Bildungsganges gleichgewichtig zu berücksichtigen.

2 Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Abs. 5.

- 3 Der Wahlpflichtunterricht beginnt in Klasse 7. Es gilt § 20 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Satz 2. Für etwaigen Unterricht in der zweiten Fremdsprache sind für die Klassen 7 bis 10 – soweit durchgehend belegt – mindestens 14 Wochenstunden vorzusehen.
- 4 Für die Ergänzungsstunden gilt § 20 Abs. 3. Eine weitere (zweite oder dritte) Fremdsprache wird – soweit durchgehend belegt – von Klasse 9 bis 10 mit je 4 Wochenstunden unterrichtet.